



Stadt Erkner

Ressort 60 Bau und Liegenschaften

Maßnahmekonzept für eine barrierefreie Stadt Erkner

einschließlich Maßnahmenkataloge in Anlagen 1 und 2

Erkner, 19.04.2010





Maßnahmekatalog Barrierefreies Erkner

Gliederung

- 1 Vorbemerkungen**
 - 1.1 Einleitung
 - 1.2 Gesetzliche Grundlagen

- 2 Bauliche Einrichtungen**
 - 2.1 Straßen- und Wegebau
 - 2.1.1 Geh- und Radwegenetz
 - 2.1.2 Kreuzungen und Überwege
 - 2.1.3 Behindertenparkplätze
 - 2.2 öffentliche Gebäude
 - 2.2.1 Rathaus
 - 2.2.2 Schulen
 - 2.2.3 Kindertagesstätten
 - 2.2.4 Sporteinrichtungen
 - 2.2.5 Friedhof
 - 2.2.6 Feuerwache
 - 2.2.7 Einzelhandel und Banken
 - 2.2.8 Restaurants und Gaststätten
 - 2.2.9 Kino und Museen

- 3. ÖPNV**
 - 3.1 Haltestellen
 - 3.2 Fahrzeuge
 - 3.3 Bahnhof

- 4. Soziale Umfeldgestaltung**
 - 4.1 Integration in Kita und Schule
 - 4.2 Ausbildung und Arbeit
 - 4.3 Unterstützung der aktiven Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - 4.4 Unterstützungen für sinnesbehinderte Menschen
 - 4.5 Wahllokale
 - 4.6 Tourismus

- 5. Umsetzung und Fortschreibung**
 - 5.1 Umsetzung und Ausnahmeregelungen
 - 5.2 Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten
 - 5.3 Fortschreibung



1. Vorbemerkungen

1.1. Einleitung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in ihrer Sitzung am 31.03.2009 den Beitritt zur „Erklärung von Barcelona“ vom 24.03.1995 beschlossen. Damit verpflichtet sich die Stadt Erkner auf die Gleichstellung älterer und behinderter Menschen hinzuwirken und ihnen durch geeignete Maßnahmen eine weitgehend vollständige Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Die Art und Weise der Erlangung und dauernden Sicherung dieses Ziels ist im vorliegenden Konzept beschrieben. Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erlangt dieses Konzept Verbindlichkeit und wird zum Leitfaden für das Handeln der Stadtverwaltung und deren Gremien.

Nach übereinstimmenden Aussagen unterschiedlicher Erhebungen ist sicher davon auszugehen, dass der Anteil der behinderten und mobilitätseingeschränkten Personen an der Gesamtbevölkerung über 20 Prozent beträgt. Vor allem die Zunahme des Anteils älterer Menschen wird diesen Prozentsatz eher ansteigen lassen.

§ 4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen BGG:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Einschränkungen bei der Teilnahme am öffentlichen Leben können durch:

- körperliche Einschränkungen (Rollstuhlnutzer, Personen mit Rollator, Personen mit Greifbehinderungen, Geh- oder Stehbehinderungen sowie klein- oder großwüchsige Menschen)
 - sensorische Einschränkungen (Einschränkungen oder Fehlen der Sprache, des Hörens oder des Sehens)
 - Einschränkungen geistiger Fähigkeiten, seelischer Gesundheit oder Demenz
 - zeitweilige Einschränkungen (z.B. mit Kinderwagen, Schwangere)
 - altersbedingte Einschränkungen (Kinder, ältere Menschen)
- entstehen.

Durch die Anwendung des Konzeptes soll für derartig eingeschränkte Menschen eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit gesichert werden.

1.2. Gesetzliche Grundlagen/Regelwerke

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) – aufbauend auf dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes.

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO); (z.B. § 45 Barrierefreies Bauen, § 34 Aufzüge)

Regelwerke:

RIN

Richtlinien für die Integrierte Netzgestaltung

RASt 06

Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen

R-FGÜ 2001	Richtlinie für Fußgängerüberwege
RiLSA 92/98	Richtlinien für Lichtsignalanlagen
RSA	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen
DIN 18024-1	Barrierefreies Bauen für Straßen/ Wege/ Plätze
DIN 18024-2	Barrierefreies Bauen für öffentliche Gebäude
DIN 18025	Barrierefreies Bauen von Wohnungen
E DIN 18030/40	Neufassungen der DIN 18024/25
DIN 18034	Spielplätze und Freiräume zum Spielen
DIN 33942	Barrierefreie Spielplatzgeräte
DIN 32981	Zusatzeinrichtungen für Blinde an LSA
DIN 32984	Bodenindikatoren
E DIN 32975	Gestaltung visueller Informationen
EFA 2002	Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen
EAR 05	Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs
ERA 09	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen

2. Bauliche Einrichtungen

2.1 Straßen- und Wegebau

2.1.1 Geh- und Radwegenetz

Insgesamt ist die Barrierefreiheit des Gehwegnetzes in Erkner in großen Teilen als verbesserungsbedürftig einzuschätzen. Ein Großteil der Gehwege sind weit vor 1990 hergestellt, durch Baumwurzeln angehoben und von unebenen Zufahrten nachträglich durchbrochen.

Abseits des Stadtzentrums sind die Gehwege für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Rollator zum großen Teil unzumutbar. Generell lassen sich dabei folgende Schwerpunkte festhalten:

- Unebene Gehwegoberflächen in weiten Teilen unsanierter Gehwege insbesondere im Bereich von Baumstandorten
- Gehwegüberfahrten aus Großsteinpflaster bei Grundstückszufahrten
- Bordsteinabsenkungen sind an unsanierten Gehwegen eher die Ausnahme
- Einengungen der Gehwegbreiten durch Straßenbeleuchtungsmasten, Werbetafeln und andere Aufsteller im Bereich von Ladengeschäften

Es sind große finanzielle Aufwendungen erforderlich, um schadhafte und unebene Oberflächen zu sanieren. Daher sind die Sanierungen zeitlich zu ordnen.

Die Planung und Ausführung der notwendigen Instandsetzungen oder Neubauten der Gehwege im Stadtgebiet wird anhand einer zu erstellenden Prioritätenliste in ihrer Reihenfolge festgelegt. In der Prioritätenliste werden sowohl Straßen als auch Gehwege mit ihrer Dringlichkeit zum Ausbau bewertet. In dieser Prioritätenliste sind Gehwege losgelöst von den Straßen zu betrachten und ihnen im Vergleich zu den Straßen eine hohe Bedeutung zuzuschreiben. Bei der Ermittlung der Priorität ist auch künftig der Wert einer Maßnahme für die Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Zu jedem Haushaltsjahr sind unter Beachtung dieser Prioritätsliste, der für Investitionen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der aktuellen Rahmenbedingungen durch die Stadtverwaltung, konkrete Vorschläge zu den Baumaßnahmen zu erarbeiten.



Gestaltungsbeispiel G.- Hauptmann-Str.



Gestaltungsgrundsätze:

Nach der Sanierung sollen Gehwege eine mit Betonplatten bzw. Betonpflaster befestigte Oberfläche besitzen. Die Längsneigung sollte 3% (an Absenkungen und Überwegen 6%) nicht übersteigen. Querende Zufahrten werden ebenfalls in der genannten Oberfläche, allerdings farblich abgesetzt, hergestellt. Ausnahmefälle von dieser Regelung bilden Aufwölbungen im Bereich von Baumwurzeln und Gehwege in der Bahnhofsiedlung. Hier wird die vorhandene Befestigung aus Mosaik- und Kleinsteinpflaster beibehalten.

Einzelmängel:

In Zusammenarbeit mit dem Behindertenverband wurden einzelne Mängel am Geh- und Radwegenetz zusammengetragen.

Diese Mängel sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Ort	Mangel	Maßnahme
Bereich Neuseeland	sehr unebene und schmale Gehwege teilw. unbefestigt	Instandsetzung der Hauptachsen
Bereich Neubuchhorst	Fehlende Bordabsenkungen an Einmündungen, Gehwegplatten schadhaft und z.T. schlecht entwässert	Einzelmaßnahmen in Abstimmung mit der Wohnungsgesellschaft
Bereich Buchhorst (Wuhlhorster, Pfälzer, Graben und Catholystraße)	sehr schlechte, schmale Gehwege	Verbesserung im Rahmen einer grundhaften Sanierung
Friedrichstraße	Freie Durchgangsbreiten im Bereich von Ladenlokalen zum Teil zu schmal	Die Aufstellung von Elementen im öffentlichen Bereich wird vor Ort überprüft.
Überwege in der Friedrichstraße	Absenkungen zu hoch und schadhaft	Meldung an Landesbetrieb Straßenwesen
Uferstr./ Schelkplatz	Gehwegplatten schadhaft	Instandsetzung Gehwege Uferstraße
Buchhorster Straße 9	Baumwurzeln als Barriere im Gehweg	Instandsetzung Buchorster Str.
Seestraße Überfahrten	Großpflaster in Überfahrten als Barriere	Instandsetzung der Seestraße 2009 bis 2011
Am Kurpark	Unebenheiten der Oberfläche, wenig Bordabsenkungen auch auf Flächen der Vermieter, Durchgänge z.B. zur Neuzittauer Str. unbefestigt	Sofortmaßnahmen oder Bewertung im Rahmen der Haushaltsplanungen bzw. Hinweis an die Eigentümer
Ufer-, See-, Buchhorster Str.	Unebenheiten	Instandsetzung Gehwege Uferstraße ab 2011
Seestraße 22	Kabelstein im Weg	Beseitigung durch Bauhof
E.-Thälmann-Straße zw. Wollankstr. und Fürstenwalder Straße	Platten uneben und schadhaft	Instandsetzung Thälmannstraße ab 2011
Siedlerweg/ Sperlingsgasse	Oberfläche uneben und schadhaft	Sanierung in Abschnitten ab 2010
Stadthalle	Bordauftritt am Zuweg zu hoch	Sanierung in 2010
Kita Eichhörnchen	Zugang wegen Treppe und Bordauftritt nicht Barrierefrei	Absenkung des Fahrbahnbordes, evtl. Rampe
G.-Hauptmann-Str. Gehweg Richtung Karutzhöhe	unebener Gehweg, Mindestbreite eingeschränkt	Leuchtmast versetzen, defekte Platten austauschen
Bereich Bahnhofsiedlung	unebene Gehwege, fehlende Bordabsenkungen, Mindestbreiten nicht gewährleistet	Siedlerweg als Haupttrasse Abschnittsweise erneuern, punktuelle Reparaturen auf Grundlage der Zuarbeit IBS

Mängelbearbeitung:

Mängel aus Hinweisen der Bevölkerung bzw. des Behindertenverbandes werden nach Möglichkeit umgehend durch den Bauhof bzw. beauftragte Firmen abgestellt. Es wird angestrebt im Haushalt Mittel speziell für die Sanierung einzelner Mängel vorzusehen. Über die Sanierung wird entsprechend Buch geführt.

Maßnahmen die im Bereich der Landesstraßen erforderlich sind, werden dem Landesbetrieb Straßenwesen angezeigt und deren Bearbeitungsstand kontrolliert.

2.1.2 Kreuzungen und Überwege

Mängelbearbeitung:

Kreuzungen, Einmündungen und Überwege werden nur in Einzelfällen separat saniert. Generell erfolgt die Sanierung aus Kostengründen im Zusammenhang mit größeren Ausbaumaßnahmen. Schwerwiegende Mängel sollten jedoch kurzfristig abgestellt werden, wenn es für den Lückenschluss in einem Netz barrierefreier Wege erforderlich ist.

Gestaltungsgrundsätze:

Alle Bordsteine an Gehwegquerungen über Straßen erhalten einen abgesenkten Bord. Der Auftritt beträgt 2 cm. Es werden neue Bordsteine verwendet. An den Landesstraßen sollen alle Gehwegquerungen Blindenleitplatten in zwei Reihen erhalten. Zusätzlich werden an den Landesstraßen Querungshilfen (Mittelinseln) installiert und ebenfalls mit Blindenleitplatten ausgestaltet.

Zur Zeit existieren für Fußgänger in Erkner zwei feste Lichtsignalanlagen an der Friedrichstraße. Diese Anlagen sind mit akustischen Querungshilfen ausgestattet. Weitere Signalanlagen sind derzeit nicht vorgesehen.

Wegweiser für touristische Ziele und öffentliche Gebäude sind nur stellenweise vorhanden. Der derzeitige Zustand ist aufzunehmen und ein durchgehendes Konzept der Wegweisung zu erarbeiten und umzusetzen. Ein solches Konzept kann zum Beispiel im Rahmen einer Projektwoche von Schülern höherer Klassen oder gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Tourismus erarbeitet werden.

2.1.3 Behindertenparkplätze

Behindertenparkplätze:

- Wollankstraße
- hinter dem Rathaus (für Besucher; an Wochenenden allgemein zugänglich)
- an allen Supermärkten (nur für Kunden)
- am Ärztehaus in der Ernst-Thälmann-Straße
- am Bahnhofsvorplatz
- am Friedhof

Bedarf an öffentlich zugänglichen Behindertenparkplätzen gibt es vor allem im Zentrum an der Friedrichstraße. Es ist kurz- bis mittelfristig die Anlage eines weiteren Behindertenparkplatzes im Verlauf der Friedrichstraße im Stadtzentrum zu prüfen. Großer Wert ist auf die Kontrolle der Nutzungsberechtigung von auf Behindertenparkplätzen parkenden Fahrzeugen zu legen und von Seiten der Polizei sowie vom Ordnungsamt auf die Akzeptanz der Nutzungsbeschränkung hinzuwirken.

2.2 Öffentliche Gebäude

2.2.1 Rathaus

Das Rathaus wurde bis 2004 vollständig saniert und erweitert. Das gesamte Gebäude ist barrierefrei für gehbehinderte Menschen ausgestaltet. Eine Ausnahme bildet die nicht selbständig öffnende Tür am Ausgang zum Rathauspark. Die



Rathaus in der Bechstein-Villa



Ausstattung für Seh- und Hörgeschädigte sollte jedoch verbessert werden. Insbesondere die Beschilderung innerhalb des Rathauses ist für sehbehinderte Menschen kontrastreicher zu gestalten. Weitere Ausführungen dazu werden unter Punkt 4.4 Unterstützungen für sinnesbehinderte Menschen gemacht.

2.2.2 Schulen

Löcknitz-Grundschule

Die Löcknitz-Grundschule ist nicht barrierefrei gestaltet. Es gibt Treppen an allen Zugängen und keinen Lift innerhalb des Hauses. Derzeit ist jedoch die Sanierung und Erweiterung der Grundschule geplant. In diesem Zuge ist auf die weitgehend barrierefreie Gestaltung zu achten. Derzeit ist ein Aufzug bis in die 4. Etage geplant. Bei Bedarf muss durch organisatorische Maßnahmen die vollständige Teilnahme behinderter Schüler am Unterricht ermöglicht werden. Für sehbehinderte Kinder sind die Wege und Hinweisschilder kontrastreich zu gestalten, um eine Orientierung zu erleichtern.

Oberschule Johannes R. Becher

Die Schule ist nicht barrierefrei. Auch hier gibt es Treppen an den Zugängen und keinen Lift. Eine Sanierung der Oberschule ist derzeit nicht vorgesehen. Trotzdem sollte mittelfristig die barrierefreie Gestaltung durchgeführt werden, um insbesondere gehbehinderten Personen einen Zugang zu ermöglichen. Dazu ist durch ein Planungsbüro kurzfristig die Vorplanung einschließlich Kostenschätzung zu erstellen und als Entscheidungsgrundlage für einen entsprechenden Beschluss den Stadtverordneten vorzutragen. Insbesondere der Einbau eines Fahrstuhls, analog zum geplanten Fahrstuhl in der Löcknitz-Grundschule, ist zu prüfen.



Oberschule Johannes R. Becher

Gymnasium

Das Gymnasium in Erkner befindet sich in Bauträgerschaft des Landkreises Oder-Spree und wird derzeit durch einen Neubau ersetzt. Die Errichtung des Neubaus erfolgt nach Aussage des Landkreises barrierefrei.

Volkshochschule

Die Volkshochschule befindet sich in den Räumlichkeiten des Gymnasiums und wird nach dem Neubau ebenfalls barrierefrei zugänglich sein.

Förderschule Ahornallee

Die Förderschule in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree besteht aus einem Flachbau und einem Geschossbau. Der Flachbau ist barrierefrei erreichbar. Die sanitären Anlagen wurden barrierefrei umgebaut. Der obere Bereich des Geschossbaus ist nicht barrierefrei erreichbar. Durch organisatorische Maßnahmen wird aber die barrierefreie Teilnahme körperlich behinderter Schüler am Unterricht ermöglicht.

Förderschule Am Rund

Die barrierefreie Umgestaltung der Schule wurde bereits durch die Stadt Erkner begonnen und jetzt durch den Träger Landkreis Oder-Spree vervollständigt. Die Schule verfügt über Lift, Zugangsrampen sowie behindertengerechte Türen und sanitäre Anlagen. Auch die Turnhalle ist barrierefrei zugänglich.

2.2.3 Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Knirpsenhausen im Hohenbinder Weg

Die Kita ist als Integrationskita im Erdgeschoss barrierefrei gestaltet. Das Obergeschoss ist allerdings nicht barrierefrei zu erreichen. Ein solcher Ausbau ist nicht vorgesehen, da sich die Integrationsgruppen im Erdgeschoss befinden.

evangelische Kindertagesstätte „Am Kirchturm“

Auch die evangelische Kita ist barrierefrei zugänglich und mit behindertengerechten Toilette ausgestattet. Derzeit besuchen Kinder mit leichten körperlichen Behinderungen diese Einrichtung. Rollstuhlfahrer werden derzeit nicht betreut.

Kindertagesstätte Sonnenschein in der Scharnweberstraße

Die Kita ist nicht barrierefrei. Aufgrund der Gestaltung des Gebäudes scheint ein barrierefreier Ausbau nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Daher muss dafür gesorgt werden, dass Kinder mit entsprechenden Beeinträchtigungen in der Integrations-Kita Knirpsenhausen betreut werden können.

Kindertagesstätte Eichhörnchen im Eichhörnchenweg

Die Kita Eichhörnchen betreute in der Vergangenheit Kinder von 3-6 Jahren. Nachdem es jetzt auch eine Kleinkindgruppe gibt und Kinder mit dem Kinderwagen gebracht werden, sind Rampen sowohl am Zugang von der Straße als auch am Haupteingang erforderlich. Eine darüber hinausgehende barrierefreie Umgestaltung ist nicht erforderlich, da körperlich behinderte Kinder in der, in unmittelbarer Nähe liegenden, Kita Knirpsenhausen betreut werden können.



Zugang Kita Eichhörnchen nicht barrierefrei

Hort Koboldland in der Langen Straße

Der Hort ist nicht barrierefrei. Auch das Erdgeschoss ist für Gehbehinderte nicht zu erreichen, da es keine Rampen oder ähnliches an den Eingängen gibt. Ebenso wie in der nebenan befindlichen Löcknitz-Grundschule sollte mittelfristig der barrierefreie Ausbau auch hier durchgeführt werden, um insbesondere gehbehinderten Schülern einen Zugang zu ermöglichen. Weiterhin wird von der Leitung der Einrichtung ein Mangel an Funktionsräumen festgestellt (siehe Punkt 4.1). Dazu ist durch ein Planungsbüro die Vorplanung einschließlich Kostenschätzung zu erstellen und als Entscheidungsgrundlage für einen entsprechenden Beschluss den Stadtverordneten vorzutragen.

Kita-Neubau im Flakenseeweg

Derzeit wird eine neue Kita durch das DRK im Flakenseeweg geplant. Der Entwurf für diesen Neubau sieht ein barrierefreies Erdgeschoss vor und wurde in der 6. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.09.2009 vorgestellt. Über die Einrichtung eines Lifts zur barrierefreien Erreichbarkeit des Obergeschosses ist noch nicht abschließend entschieden. Unabhängig davon ist durch organisatorische Maßnahmen die Aufnahme von gehbehinderten Kinder einschließlich Hortkinder zu ermöglichen.

2.2.4 Sport- und Spieleinrichtungen

Sportzentrum

Das Sportzentrum befindet sich unter anderem mit der Errichtung eines neuen Sportplatzgebäudes in einer komplexen Umgestaltung und Erweiterung. Sportanlagen, die derzeit einzeln betrieben werden, wie Tennisplatz und Kegelbahn, werden in diesem Zuge in das Sportzentrum integriert. Das Sportplatzgebäude und alle Anlagen werden barrierefrei gestaltet. Es gibt einen Aufzug und eine Rollstuhlrampe. Für sehbehinderte Sportler ist bei der Planung auf eine kontrastreiche Gestaltung des Innenraums zu achten.

Spielplätze

Spielplätze in Erkner sind zur Zeit nicht barrierefrei. Insbesondere der häufig verwendete Fallschutzsand kann durch Rollstuhlfahrer nicht überwunden werden. Es gibt auch keine Spielgeräte, die speziell für Rollstuhlfahrer nutzbar sind. Der Spielbereich der Integrations-Kita „Knirpsenhausen“ wurde neu gepflastert, so dass er eingeschränkt barrierefrei ist.

Es wurden Fördermittel beantragt, um die Bolzplätze Am Rund und in der Gerhart-Hauptmann-Straße mit einem auch für Rollstühle befahrbaren Belag zu versehen. In diesem Zuge ist auch ein befestigter und damit barrierefreier Zugang zum Bolzplatz in der Gerhart-Hauptmann-Straße geplant.

Turnhallen

Die Turnhalle an der Oberschule ist seit dem Umbau des Vorplatzes im Jahr 2009 barrierefrei zugänglich. Die Turnhalle in der Seestraße ist nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich, da eine Stufe am Bordstein überwunden werden muss. Behindertentoiletten sind in beiden Turnhallen vorhanden.



Turnhalle Oberschule J. R. Becher

Kinderfreizeiteinrichtung „Klappstulle“

Zurzeit ist das Gebäude nicht barrierefrei gestaltet. Im Zuge des für 2010 geplanten Umbaus der Löcknitz-Grundschule wird auch dieses Gebäude saniert und dabei Barrierefreiheit hergestellt. Die Planungen dazu laufen derzeit. Über die genaue Gestaltung werden die Stadtverordneten rechtzeitig informiert.

Jugendklub

Der Jugendclub ist am Haupteingang nur über Treppen zugänglich, allerdings gibt es auch eine Möglichkeit den Saal barrierefrei zu erreichen. Behindertentoiletten sind aber nicht vorhanden. Mittelfristig ist der barrierefreie Ausbau zu prüfen.

Stadthalle:

Die Stadthalle verfügt über einen barrierefreien Zugang mit Rampe. Die sanitären Anlagen sind behindertengerecht und Flure und Gänge durch ihre Breite gut für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen nutzbar.

2.2.5 Friedhof

Die Außenanlagen des Friedhofes Erkner sind zur Zeit eingeschränkt barrierefrei. Die Wege sind nicht befestigt und behindern die Bewegung mit Rollstuhl oder Rollator,



vor allem bei Nässe. Mittelfristig ist zu prüfen, ob eine Befestigung der Hauptwege mindestens mittels Wegedecke aus Promenadengrand erfolgen kann.

Die Trauerhalle kann nicht von Rollstuhlfahrern erreicht werden. Die Herstellung einer Liftanlage befindet sich jedoch momentan in der Vorbereitung und ist im Haushaltsplan der Stadt bereits vorgesehen.

Um gehbehinderten Menschen entgegenzukommen, ist mittelfristig die Anlage von weiteren Wasserzapfstellen erforderlich. Weiterhin ist derzeit keine Behindertentoilette am Friedhof verfügbar. Es ist zu prüfen, ob mit vertretbarem Aufwand die vorhandene Toilette entsprechend umgestaltet werden kann.

2.2.6 Feuerwache

Die Feuerwache ist nicht barrierefrei gestaltet. Auch zu den Räumlichkeiten im Erdgeschoss sind Schwellen zu überwinden. Da die Feuerwache auch häufig durch Besuchergruppen betreten wird, ist zur Verbesserung der Zugänglichkeit eine Barrierefreiheit durch temporäre Rampen an den Ein- und Ausgängen herzustellen.

2.2.7 Einzelhandel/Banken

Die Einzelhändler in der Friedrichstraße sind zum großen Teil barrierefrei erreichbar. Eine Untersuchung der barrierefreien Erreichbarkeit der einzelnen Ladengeschäfte ist im Rahmen von Projektarbeiten oder ähnlichem anzufertigen. Inhaber von Geschäftsräumen, die nach dieser Untersuchung nicht barrierefrei zu erreichen sind, werden über die Mittelstandsvereinigung angeregt, die Möglichkeit eines barrierefreien Zuganges zu prüfen. Die Stadt Erkner sollte aktiv die Schaffung solcher Zugänge unterstützen und beispielsweise die erforderlichen Flächen für Rampen etc. im öffentlichen Bereich zur Verfügung stellen. Als Zwischenlösung ist das Anbringen einer Klingel eine Alternative. Ist der barrierefreie Zugang (wie bei der Sparkasse) örtlich getrennt zum Haupteingang, so ist ein entsprechender Hinweis am Haupteingang anzubringen.

Die Supermärkte sind bereits barrierefrei zu erreichen. Unbefriedigend sind die am Eingang befindlichen Drehkreuze in einigen Supermärkten, welche nur auf Anforderung geöffnet werden. Um einen Zugang ohne fremde Hilfe zu ermöglichen, wurden die betreffenden Supermärkte bereits angeschrieben. Ein Supermarkt hat seine Eingangssituation daraufhin geändert. Das geplante City-Center wird barrierefrei gestaltet.

Schüler des Gymnasiums haben im Rahmen einer Projektarbeit verschiedene Objekte auf Befahrbarkeit mit Rollstühlen überprüft. Ihre Ergebnisse werden gemeinsam mit der Stadtverwaltung ausgewertet. Dabei ist auch auf genügende freie Gehwegbreiten im Bereich von Auslagen und Werbeaufstellern zu achten.

2.2.8 Restaurants und Gaststätten

Restaurants und Gaststätten sind in Erkner weitgehend nicht barrierefrei erreichbar. Auch wenn zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen nicht nur an den Zugangssituationen erforderlich sind, besteht in diesem Punkt Nachholbedarf. Mittelfristig sollte das Ziel sein, mindestens 50% der Restaurants barrierefrei zugänglich zu machen.

Ähnlich wie beim Einzelhandel wird der Kontakt zu den Restaurants und Gaststätten gebündelt über die Mittelstandsvereinigung erfolgen.

2.2.9 Kino und Museen

Kino

Nach Aussage des Betreibers ist das Kino über einen zweiten Eingang und Fahrstuhl barrierefrei zu erreichen. Um die Öffnung des barrierefreien Zugangs zu veranlassen ist allerdings dem Personal Bescheid zu geben, was ohne die Hilfe einer zweiten Person oder telefonischer Anmeldung nicht möglich ist. Das Anbringen einer Klingel und eines Hinweises auf den Aufzug würde hier den Zugang für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte erleichtern.

Gerhart-Hauptmann-Museum

Das Gerhart-Hauptmann-Museum ist barrierefrei zu erreichen. Das betrifft leider nicht alle Ausstellungsräume, da zum Hochparterre der Villa Stufen überwunden werden müssen. Die Behindertentoilette ist aufgrund einer zu geringen Türbreite für Rollstuhlfahrer leider nicht nutzbar. Langfristig muss eine Möglichkeit des barrierefreien Umbaus planerisch gefunden werden.



Gerhart-Hauptmann-Museum

Heimatmuseum

Das Heimatmuseum der Stadt Erkner hat in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung durch Erweiterungen und Umbauten erfahren. Anhand der Art der Umbauten ist abzulesen, dass die Orientierung an originalgetreuer Umgestaltung nicht immer mit den Interessen einer barrierefreien Gestaltung einhergeht. Obwohl das Kopfsteinpflaster auf dem Museumshof für Rollstuhlfahrer ungeeignet ist, tagt in den Räumlichkeiten die Rollstuhlgruppe des Allgemeinen Behindertenverbandes. In Gesprächen mit dieser Gruppe sollten Möglichkeiten für eine möglichst weitgehende barrierefreie Gestaltung der Museumsanlage erarbeitet werden.

3. ÖPNV

3.1 Bushaltestellen

Der Busbahnhof in Erkner in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof ist bedingt barrierefrei gestaltet. Für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer sind die Anlagen behindertengerecht gestaltet, für sehbehinderte Menschen gibt es allerdings weder Tasteinrichtungen noch kontrastreiche Wegeführungen. Bei einer langfristig erforderlichen Sanierung der ÖPNV-Anlage ist auf diese Problematik zu achten.

Die Bushaltestellen in Erkner sind bisher nicht nach einem durchgängigen Gestaltungskonzept ausgebaut. Bushaltestellen an nicht sanierten Straßen weisen nicht den erforderlichen Bordauftritt von 18 cm auf, haben keine durchgängig gepflasterte Aufstellfläche und keinen Blindenleitstreifen.

Im Zuge der künftigen Erneuerungen von Gehwegen und Fahrbahnen ist auf die einheitliche Gestaltung der Bushaltestellen zu achten:

- Befestigte Aufstellfläche aus Betonpflaster mit einer Mindestlänge von 12 m
- Bordauftritt von 18 cm
- Blindenleitstreifen parallel zum Fahrbahnbord
- Bank, Papierkorb, Wartehäuschen entsprechend der vorhandenen Platzverhältnisse

Bei der Festlegung einer Reihenfolge der Gehwegerneuerungen ist auch auf eventuell vorhandene Haltestellen zu achten.

3.2 Fahrzeuge

Für den Busverkehr in der Stadt Erkner werden nicht durchgängig Niederflurbusse eingesetzt. Gerade für ältere und gehbehinderte Menschen ist jedoch nur diese Art von Bussen geeignet. Da, abgesehen vom Schülerverkehr, vor allem ältere Menschen auf den ÖPNV angewiesen sind, ist durch die Stadt Erkner auf den Einsatz von Niederflurbussen zu drängen.

Nach Aussage des Landkreises Oder-Spree werden sukzessive bei der Flottenerneuerung des Busverkehrs vorhandene Überlandbusse durch neue Niederflurbusse ersetzt.

3.3 Bahnhof

Der Bahnhofsbereich in Erkner einschließlich der Bahnhofstraße befindet sich in einer intensiven Erneuerung und Umgestaltung, die noch mindestens bis ins Jahr 2011 andauern werden.

Die Arbeiten an Brücken, Gleisen und Bahnsteigen sind weitgehend abgeschlossen. Derzeit wird die Bahnhofstraße im Bereich der Straßenunterführung abgesenkt. Gleichzeitig werden auch barrierefreie Zugänge mittels Rampe bzw. Fahrstuhl errichtet. Zeitlich noch nicht genau einzuordnen ist die von der DB AG angekündigte Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofsgebäudes. Bei allen diesen Baumaßnahmen wurde und wird von der Stadtverwaltung bereits in der Planungsphase auf eine barrierefreie Ausgestaltung der Anlagen geachtet.



4. Soziale Umfeldgestaltung

4.1 Integration in Kita und Schule

Die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen in der Bundesrepublik Deutschland. In der Sozialgesetzgebung (SGB I, VIII, IX und XII) wird definiert, welche Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher am Leben in der Gemeinschaft in Anspruch genommen werden können.

In § 12 Absatz 2 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) des Landes Brandenburg wird geregelt, dass Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in Kindertagesstätten aufzunehmen sind, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann. Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen. Werden in einer Kita Kinder mit einem besonderen Förderbedarf betreut, so entscheidet nach § 4 der Kita-Personalverordnung für das Land Brandenburg der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe über Art und Umfang des zusätzlich erforderlichen Personals und trägt die hierfür entstehenden Kosten.

Die DRK-Kita „Knirpsenhausen“, im Hohenbinder Weg 5, ist eine teilstationäre Kindereinrichtung – eine Integrationskita. Hier werden Kinder bis zum

Schuleintrittsalter mit und ohne Behinderung betreut. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Therapeuten und Erzieherinnen werden auch Kinder mit Behinderungen individuell betreut. Durch die gruppenoffene Arbeit erleben die Kinder die Kita als Gemeinschaft und knüpfen Kontakte zu Kindern aller Altersgruppen. Kinder mit und ohne Behinderung erleben in dieser Kita ein selbstverständliches und natürliches Miteinander und lernen in der Gemeinschaft Akzeptanz von Verschiedenartigkeit. Darüber hinaus erfahren sie Toleranz und neue Möglichkeiten der Kommunikation.

Jedes Kind soll sich entsprechend seiner Fähigkeiten verwirklichen können. Als änderungsbedürftig wird von der Kita die nach § 10 KitaG derzeit gültige Bemessungsgröße zur personellen Regelausstattung (Erzieher-Kind-Relation) gesehen.



DRK-Integrations-Kita Knirpsenhausen

In der AWO-Kita „Eichhörnchen“ im Eichhörnchenweg 2 werden keine Kinder mit Körperbehinderungen betreut, da es in der Stadt eine Integrationskita gibt.

Auch für die AWO-Kita „Kinderhaus Sonnenschein“ in der Scharnweberstraße 5 heißt Integration, einen Lebensraum in der Kita zu schaffen, wo Kinder mit und ohne Behinderung lernen können angstfrei aufeinander zuzugehen und die jeweiligen Besonderheiten des anderen zu akzeptieren.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist es in dieser Kita nur möglich, Kinder mit Entwicklungsdefiziten und geringfügigen Behinderungen zu betreuen. Für eine gelungene Integration von behinderten Kindern ist jedoch der gezielte Einsatz von pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen im Kita-Alltag wichtig. Hier fehlt es nach Meinung der Kita an therapeutischem Fachpersonal. Auch fehlen durch die hohe Auslastung der Kita zusätzliche Räumlichkeiten. Als änderungsbedürftig wird die derzeit gültige personelle Regelausstattung (Erzieher-Kind-Relation) eingeschätzt.

In der Evangelischen Kita „Am Kirchturm“, Lange Straße 9, liegt die Sichtweise zu Grunde, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes, also gewollt und geliebt ist. Damit sich alle Menschen entwickeln können, sollen sie auch gleiche Chancen zur Entwicklung, zur Teilhabe am öffentlichen Leben haben. Die Kita pflegt intensive Kontakte zu den Wohnstätten Gottesschutz und den Seniorenwohnstätten in Erkner. Auf diese Weise werden Gelegenheiten geschaffen, wo sich Menschen mit und ohne Behinderungen begegnen und eine Atmosphäre der Selbstverständlichkeit entsteht. In der Kita finden mit Kindern, denen Therapien im Hausbesuch verordnet wurden, die Förderstunden während des Tages statt und werden in den Tagesablauf integriert. Dies betrifft Logopädie, Verhaltenstherapie, Frühförderungen durch Heilpädagogen und audiovisuelle Frühförderungen. So ist es für einen sehr weitreichenden Teil von Kindern nicht nötig, spezielle Integrationseinrichtungen zu besuchen. Als sehr problematisch für Menschen mit Behinderungen wird der Busverkehr in der Stadt und in der Region gesehen. Dies führt zu Ausgrenzung und Isolation von Behinderten. Mangelhafte Fahrpläne und die geringe Anzahl von Niederflurbussen führen auch dazu, dass die Erzieherinnen der Kita mit den Kindern nur sehr eingeschränkt die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können. Hier wäre für die Kita ein Einsatz der Stadt für gute Lösungen sehr wünschenswert.

Die DRK-Kita „Koboldland“ (Hort), Lange Straße 6, sieht es als ihre Aufgabe, alle Kinder ohne Ansehen ihrer Nationalität, ihrer Religion, ihrer sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen zu bilden und zu erziehen. Seit vielen Jahren besuchen auch Kinder mit leichten Behinderungen diese Kita. Sie werden nach dem Unterricht durch einen Fahrdienst aus der Sprachschule, der Förderschule und der Sehbehindertenschule in die Kita gebracht. Gemeinsam mit den anderen Kindern essen sie hier Mittag, können ihre Hausaufgaben erledigen und nehmen an allen Freizeitangeboten teil. Da diese Kinder mehr Ruhe, Unterstützung und Zuwendung benötigen, werden in der betreffenden Gruppe insgesamt nur 18 Kinder betreut. Die Erzieherin hat die Ausbildung zur Heilpädagogin. Kinder, die an Diabetes erkrankt sind, werden nach dem Unterricht von einem Pflegedienst betreut. Aufgrund der hohen Auslastung der Kita fehlt es an Funktionsräumen und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Ein weiteres Problem für die Kita ist, dass Integrationskinder auch einen anderen Personalbedarf benötigen, der im Hort jedoch nicht vorgesehen ist.

**DRK-Hort Koboldland**

Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in den allgemeinen Schulen des Landes Brandenburg genießt hohe Priorität in der Landespolitik. In § 29 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ist dieser Grundsatz festgeschrieben. Die Formen des gemeinsamen Unterrichts sollen individuell entwickelt werden. Voraussetzung für den gemeinsamen Unterricht ist, dass eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Der gemeinsame Unterricht wird von Lehrkräften der allgemeinen Schulen und von sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften in Klassen mit nicht mehr als 23 Schülerinnen und Schülern angeboten, wovon nicht mehr als vier einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben sollen.

§ 30 Absatz 1 BbgSchulG führt aus, dass Schulen für Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderschulen) die Rehabilitation und die Integration ihrer Schülerinnen und Schüler in die Gesellschaft fördern. Förderschulen und Förderklassen werden im Land Brandenburg nach Förderschwerpunkten „Hören“, „Sehen“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ gegliedert. Über die Aufnahme oder Zuweisung einer Schülerin oder eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den gemeinsamen Unterricht oder in eine Förderschule oder Förderklasse entscheidet nach § 50 Absatz 2 BbgSchulG das staatliche Schulamt auf der Grundlage der Empfehlung des Förderausschusses.“

In der Löcknitz-Grundschule, Friedrichstraße 25 (Schulträger: Stadt Erkner), findet Integration in Form des gemeinsamen Unterrichts statt. Ein Problem sieht die Schule in den hohen Klassenfrequenzen trotz des gemeinsamen Unterrichts.

Auch in der Oberschule „Johannes R. Becher“, Hohenbinder Weg 4 (Schulträger: Stadt Erkner), wird gemeinsamer Unterricht betrieben. Dazu wird von der Schule betont, dass zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung der Einsatz ausgebildeter Sonderpädagogen erforderlich ist. Derzeit ist es eine Lehrkraft mit zwei Unterrichtsstunden.



Im Interesse von behinderten Schülerinnen und Schülern, die das Carl-Bechstein-Gymnasium, Neu Zittauer Straße 1-2 (Schulträger: Landkreis Oder-Spree) besuchen oder besuchen werden, wird seitens der Schule vordringlich eine bauliche Gestaltung der Bürgersteige (Pflasterung, Absenkung der Bordsteinkanten an den Kreuzungsstellen) entlang des Schulgeländes empfohlen.

In der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, Am Rund 31 (Schulträger: Landkreis Oder-Spree), lernen Schülerinnen und Schüler, bei denen in einem Förderausschussverfahren sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ festgestellt wurde. Förderung und individuelle Differenzierung finden im regulären Unterricht statt. Die Schule arbeitet auf dem Gebiet des gemeinsamen Unterrichts und der sonderpädagogischen Beratung eng mit den Grund- und weiterführenden Schulen der Region zusammen, um die betreffenden Kinder wohnortnah in ihren Regelschulklassen zu fördern.

Die „Regine-Hildebrandt-Schule“, Ahornallee 47-51 (Schulträger: Landkreis Oder-Spree), ist eine Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“, in der ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit geistiger oder körperlicher Behinderung ganztägig lernen. Die Schule weist auf verschiedene Probleme im Bezug auf Barrierefreiheit hin, die an geeigneter Stelle im vorliegenden Konzept enthalten sind.



Haupteingang der Löcknitz-Grundschule

4.2 Ausbildung und Arbeit

Ausbildung und Arbeit sind für behinderte Menschen wichtige Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) setzt deshalb hier mit seinen Regelungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen einen Schwerpunkt. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind darauf ausgerichtet, dem Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, eine seinen Leistungen und Fähigkeiten entsprechende Arbeit ausführen zu können. Ziel ist es, für Menschen mit Behinderungen oder von einer Behinderung bedrohte Menschen, die Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer sicherzustellen. Die berufliche Tätigkeit soll nach Möglichkeit den Neigungen und der Leistungsfähigkeit des Menschen entsprechen bzw. dazu dienen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wieder herzustellen. Grundsätzlich sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Jugendliche mit Behinderung einen anerkannten Ausbildungsberuf erlernen können. Der Arbeitgeber erhält Zuschüsse für die Einrichtung einer zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsstelle für Menschen mit Behinderung oder technische Hilfsmittel, die Jugendliche mit Behinderung in der Ausbildung brauchen. Schwerbehinderte haben gegenüber dem Arbeitgeber Anspruch auf einen Arbeitsplatz, der ihrer Behinderung entsprechend ausgestaltet ist. Betriebe sind zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung oder zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe, die nur für deren Arbeits- und Berufsförderung verwendet werden darf, verpflichtet. Können Menschen mit einer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht tätig sein, bieten ihnen die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten, produktionsorientierten Tätigkeit.



Seit Mitte 2004 gibt es die Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Mit der Initiative soll erreicht werden, dass behinderte und schwerbehinderte Menschen die Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben besser realisieren können und ihre Arbeitsplätze dauerhaft erhalten werden.

„job – Jobs ohne Barrieren“ hat drei Ziele, die in Betrieben und Dienststellen öffentlicher und privater Arbeitgeber realisiert werden sollen:

1. Förderung der Ausbildung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher mit dem Ziel, möglichst vielen Ausbildungsplatzsuchenden einen Ausbildungsplatz anbieten zu können;
2. Verbesserung der Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen, insbesondere in kleinen und mittelständischen Betrieben, mit dem Ziel, dass möglichst alle beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber auch schwerbehinderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen;
3. Stärkung der betrieblichen Prävention, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig zu fördern.

Die Stadt Erkner möchte im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auch als öffentlicher Arbeitgeber, diese Initiative und deren Ziele unterstützen und auf diese Weise mithelfen, die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation behinderter Menschen und die betriebliche Prävention nachhaltig zu verbessern.

4.3 Unterstützung der aktiven Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden – so steht es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) stellt die Förderung der aktiven, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in den Mittelpunkt. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergänzen die Gesetzgebung auf nationaler Ebene. Ziel der Gesetzgebung ist es, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung herzustellen und ihnen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Auf internationaler Ebene bildet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung den Rahmen für diese Politik. Das Übereinkommen zielt auf eine inklusive Politik für Menschen mit Behinderung, in der diese gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderung teilhaben können. Diese gleichberechtigte Teilhabe bezieht sich auf nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens wie Zugänglichkeit, persönliche Mobilität, unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, Recht der freien Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen, Bildung, Kultur und Sport. Bei den Verhandlungen zu diesem Übereinkommen gelang eine bis dahin beispiellose Einbeziehung behinderter Menschen und ihrer Verbände. So stand der Satz „Nichts über uns ohne uns!“ als Leitlinie über dem gesamten Verhandlungsprozess.

Diesem Motto möchte sich auch die Stadt Erkner anschließen. Bei allen Planungen und Maßnahmen steht die aktive Einbeziehung der behinderten Menschen und des Allgemeinen Behindertenverbandes Erkner und Umgebung an erster Stelle.

Wichtig sind dabei Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und der Öffentlichkeitsarbeit wie die Durchführung wirksamer Kampagnen und Begegnungen, um eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung zu fördern und die

Aufgeschlossenheit gegenüber ihren Rechten zu erhöhen. Hierzu gehört auch die Schulung und Sensibilisierung der betreffenden Fachkräfte in der Stadtverwaltung.

Um den Zugang zur Stadtverwaltung als Behörde zu erleichtern, möchte die Stadt Erkner auch hier Barrierefreiheit schaffen. Entsprechende Erläuterungen dazu finden sich unter den Punkten 2.2.1 (Rathaus) und 4.4 (Unterstützung für sinnesbehinderte Menschen). Um insgesamt auf den Umgang mit verschiedenartig beeinträchtigten Menschen vorbereitet zu sein, ist eine entsprechende Mitarbeiterschulung durchzuführen.

Eine weitere wichtige Forderung ist der Auf- und Ausbau qualifizierter Informations- und Beratungsangebote für behinderte Menschen. In der Stadt Erkner gibt es bereits einige Beratungsstellen, die dieser Forderung gerecht werden:

- Allgemeiner Behindertenverband Erkner und Umgebung e. V., Ernst-Thälmann-Straße 2;
- Pflegestützpunkt und AWO-Selbsthilfekontaktstelle, Neu Zittauer Straße 15;
- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Handicap und ihren Angehörige von den Hoffnungstaler Anstalten Lobetal, Friedrichstraße 36.

Veranstaltungen

Die Teilnahme von behinderten Menschen an öffentlichen Veranstaltungen soll gefördert werden. Als erster Schritt werden im Zuge des Heimatfestes in der Stadt Erkner die Belange der körperlich Behinderten berücksichtigt, in dem:

- vor der Hauptbühne ständig mindestens fünf Stellplätze für Rollstuhlfahrer ausgewiesen und freigehalten werden, um ihnen uneingeschränkte Sicht auf die Bühne zu ermöglichen,
- im Bereich des Heimatfestes Behindertenparkplätze angeboten werden, um die Festmeile ohne Umwege erreichen zu können (z. B. 2 Stück am nördlichen und 2 Stück am südlichen Ende des Heimatfestes),
- während des Festumzuges entlang der Festmeile Stellflächen für Rollstühle reserviert werden.



Hauptbühne zum Heimatfest

Die Einzelheiten dieser Maßnahmen sind mit dem Veranstalter zu klären und in geeigneter Form den Betroffenen, insbesondere dem Behindertenverband mitzuteilen.

In einem zweiten Schritt fordert die Stadt bei Veranstaltungen in der Stadthalle und auf dem Sportplatz ebenfalls Plätze für Rollstuhlfahrer, Seh- und Gehörschwache zur Verfügung zu stellen.

Alle Veranstaltungen mit barrierefreier Nutzung werden im Veranstaltungskalender der Stadt Erkner sowie auch im Internet - mit einem entsprechenden Zeichen gekennzeichnet.

Behindertentoiletten

Ebenfalls zur Unterstützung der Teilhabe am öffentlichen Leben für Behinderte und ältere Bürger wird die Stadt Erkner ein Netz behindertengerechter WC installieren. Folgende Standorte sind derzeit festgelegt bzw. in der Diskussion:

- im Bahnhofsgebäude (im Zuge des geplanten Bahnhofsumbau),
- im Foyer des Rathauses (das WC steht bereits zur Verfügung),

- im geplanten City-Center (wurde vom Investor bereits zugesagt) und
- im Bereich zwischen Kirchvorplatz und ovalem Kreisverkehr (die Standortfrage ist hier noch nicht genau geklärt).

Internetauftritt der Stadt Erkner

Die BTU Cottbus hat unabhängig und fachkundig den Internetauftritt der Stadt Erkner auf Barrierefreiheit hin untersucht. Insgesamt sind wesentliche Merkmale für einen barrierefreien Internetauftritt, der auch sehgeschwachen und geistig eingeschränkten Menschen den Zugang zu Informationen ermöglichen soll, gegeben.

Anhand der Auswertung dieser Untersuchung können folgende Verbesserungsmöglichkeiten abgeleitet werden:

- Verständlichkeit der logischen Struktur der Webseite ständig anpassen,
- Berücksichtigung einer klaren und eindeutigen Struktur im Menüaufbau,
- Textabschnitte sind teilweise zu lang.



Internetauftritt: www.erkner.de

Zur weiteren Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Informationen werden Teile des Internetauftritts, z. B. das Grußwort des Bürgermeisters, als Audio-Datei abrufbar sein. Ausgewählte Teile des Internetauftritts sollten darüber hinaus auch in „Leichter Sprache“ angeboten werden. Ein Mitarbeiter ist für die Erstellung solcher Texte zu qualifizieren.

4.4 Unterstützungen für sinnesbehinderte Menschen

Sehgeschädigte

Ohne fremde Hilfe ist die Orientierung für Sehgeschädigte im Rathaus nur bedingt möglich. Die Orientierungshinweise sind zum Teil kontrastarm gestaltet und nur dezent aufgestellt. Die Schrift an den Schilder der Büros ist zu klein. Auch die Wegführung wird nicht durch eine kontrastreiche Gestaltung verdeutlicht.

Aus diesem Grund ist mittelfristig (z. B. bei einer Neubeschilderung) die Gestaltung der Hinweistafeln zu überarbeiten. Es ist eine größere Schrift und eine kontrastreiche Gestaltung ohne transparenten Hintergrund zu verwenden. Bis zur Neugestaltung ist abzusichern, dass ein sehbehinderter Mensch nötigenfalls durch das Rathaus geleitet wird, auch auf dem Rückweg begleitet wird und während dieser Zeit weiterhin die Information besetzt bleibt. Durch diese Maßnahme kann zunächst auf die durchgehende Beschilderung in Braille-Schrift (Blindenschrift) verzichtet werden.

Einen akustischen Aufruf für das Bürgerbüro gibt es zur Zeit nicht. Die Mitarbeiter im Bürgerbüro sind darauf hinzuweisen, bei Bedarf einen sehgeschädigten Menschen akustisch aufzurufen und notfalls an den Platz zu begleiten.

Auch außerhalb des Rathauses sind Sehbehinderte Menschen häufig noch benachteiligt. Wie an anderer Stelle beschrieben, sollen daher kontrastreiche Gehwegbefestigungen (z.B. Blindenleitstreifen) an Fahrbahnquerungen und Bushaltestellen) die Orientierung erleichtern und die Sicherheit erhöhen.

Die in der Stadt befindlichen Schautafeln sind in angemessener Höhe auch für Rollstuhlfahrer lesbar anzubringen. Bei der Wahl der Schriftgröße der Aushänge ist auch auf die Belange Sehschwacher zu achten. Auch Rollstuhlfahrer haben durch den großen Abstand vom Auge zur Schautafel Probleme beim Lesen der Informationen.



Hörgeschädigte

Für Hörgeschädigte gibt es keine speziellen Anlagen zur Unterstützung, wie zum Beispiel optische Anzeigetafeln oder Induktionsschleifen zur Unterstützung von Hörgeräte-Trägern. Die Mitarbeiter der Information und des Bürgerbüros sollten durch eine entsprechende Schulung auf den Umgang mit hörgeschädigten (ebenso wie mit sehgeschädigten) Bürgern sensibilisiert werden.

Für die Beratung von Gehörlosen ist zum Zweck der Bereitstellung eines Gebärdendolmetschers umgehend Kontakt zur Landesdolmetscherzentrale des Landesverbandes der Gehörlosen Brandenburg e. V. herzustellen.

Menschen mit eingeschränkten geistigen Fähigkeiten

Für den Umgang mit Menschen mit eingeschränkten geistigen Fähigkeiten wird ein Ansprechpartner benannt und geschult. Er wird mit den Möglichkeiten der „Leichten Sprache“ in Wort und Schrift vertraut gemacht, sensibilisiert für den Umgang mit geistig eingeschränkten Bürgern und dient als deren genereller Ansprechpartner für den Umgang und die Beratung.

4.5 Wahllokale

Um zu gewährleisten, dass jeder Wahlberechtigte unabhängig von seinen körperlichen Beeinträchtigungen sein Wahlrecht in einem Wahllokal ausüben kann, ist eine barrierefreie Erreichbarkeit erforderlich. Die Wahllokale in Erkner sind nur zum Teil barrierefrei erreichbar. In der nachfolgenden Übersicht ist der aktuelle Stand der Barrierefreiheit für gehbehinderte Wahlberechtigte zu den einzelnen Wahllokalen zu ersehen.

Wahllokal	Barrierefrei	Bemerkung
Heimatmuseum	bedingt	unebener Zuweg
Oberschule Johannes R. Becher	nein	Treppenaufgang
Löcknitzgrundschule	nein	Liftanlage ab 2012
Förderschule Ahornallee	ja	über separaten Eingang
Seniorenwohnheim G.-Hauptmann-Str.	ja	
Seniorenwohnheim Hessenwinkler Str.	ja	
Stadthalle	ja	

Insbesondere für die beiden Wahllokale in der Oberschule Johannes R. Becher ist die Stimmabgabe für körperlich beeinträchtigte Menschen aufgrund der Treppenaufgänge schwierig und für Rollstuhlfahrer unmöglich.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Konzeptes wird, wie unter Punkt 2.2.2 beschrieben, die barrierefreie Gestaltung der Oberschule Johannes R. Becher angestrebt.

Es ist zu prüfen, ob bis dahin durch organisatorische Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann. Zum Beispiel kann auf den Wahlbenachrichtigungskarten dieser Wahlbezirke ein gesonderter Hinweis auf die nicht-barrierefreie Zugangssituation und auf die alternative Briefwahl erfolgen.

4.6 Tourismus

Eine bewusste und strategisch orientierte Verbesserung des barrierefreien Tourismus kann nur über einen längeren Zeitraum herbeigeführt werden. Vorrangiges Ziel sollte



Wanderweg an der Löcknitz



es sein, bestehende Elemente des Tourismus in Erkner auch für behinderte Menschen zu erschließen und Informationen über deren Nutzbarkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen. Dazu gehören auch Informationen über den Service vor Ort und über die barrierefreien Angebote mittels Qualitäts- und Komfortkriterien. Dabei sollen bereits bestehende Angebote und Informationssammlungen beibehalten und sinnvoll ergänzt werden.

Beherbergungsbetriebe

Die Tourismusbranche in Erkner ist gekennzeichnet durch ihre mittelständische Struktur. Ihr gehören vor allem im Gastgeberbereich kleine und mittelständische Unternehmen an.

Es sind meist erhebliche finanzielle Mittel erforderlich, um eine Unterkunft barrierefrei zu gestalten. Daher sollte die Information der Touristen über die bereits bestehenden Angebote barrierefreier Unterbringung im Vordergrund stehen. Zusätzlich sollen über die Mittelstandsvereinigung vor allem größere Beherbergungsbetriebe, wie Hotels und Pensionen, für den Ausbau ihrer Barrierefreiheit gewonnen werden.

Vorreiter in dieser Hinsicht ist das Bildungszentrum der BKK in Erkner. Es ist ein behindertenfreundliches Hotel. Die Auffahrt zum Hotel ist behindertengerecht. Der Zugang zu den oberen Etagen ist über Aufzüge gewährleistet. Einige der Zimmer sind behindertengerecht ausgestattet.

Barrierefreies Leit- und Hinweissystem

Bei der Überarbeitung des Gastgeberverzeichnisses wird das von der Tourismusakademie Brandenburg neu entwickelte Piktogramm zur Kennzeichnung barrierefreier Angebote eingearbeitet. Ausgewählte Unterkünfte werden in einer überarbeiteten Ausgabe des bereits bestehenden „Wegweiser für Menschen mit Mobilitätseinschränkung“ mit ihren Merkmalen aufgeführt.

Die wesentlichen Informationen für Menschen mit Behinderung werden in einem separaten Stadtplan zusammengefasst, der sowohl elektronisch als auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden soll.

Dieser Stadtplan beinhaltet:

- barrierefreie Gehwege (und ggf. Wanderwege),
- schlechte Wegoberflächen,
- öffentliche Einrichtungen (z. B. Banken, Museen, Einkaufszentren, Gaststätten) mit Hinweisen auf die Barrierefreiheit und
- Behindertenparkplätze.

Barrierefrei hergestellte Wanderwege werden durch Hinweistafeln vor Ort separat ausgeschildert.

Angebote für seh- oder hörbehinderte Gäste

Die Angebote für seh- oder hörbehinderte Gäste sind verbesserungswürdig.

Für Dauerausstellungen im Gerhart-Hauptmann-Museum und im Heimatmuseum ist gemeinsam mit der Museumsleitung über den möglichen Einsatz von Audioguides für sinneseingeschränkte Gäste zu befinden.

Zugang zum Wasser

Zu den besonderen touristischen Attraktionen in und um Erkner gehören die Gewässer.

Der Wasserzugang im Rathauspark (und nach dem Bau des Betreuten Wohnen am Friedensplatz auch die Uferpromenade) ist barrierefrei zugänglich. Die Wege sind auch künftig so zu unterhalten, dass diese



Badestelle am Dämeritzsee

Zugänglichkeit gesichert bleibt. Mittelfristig sollten auch weitere Wasserzugänge (z. B. Seestraße, Beethovenstraße) barrierefrei umgestaltet werden.

Bei einem künftigen Ausbau der Badestelle am Dämeritzsee ist auch diese weitgehend barrierefrei zu gestalten. Gemeinsam mit dem Behindertenverband ist dabei der Umfang des barrierefreien Ausbaus festzulegen (z. B. Zuwegung für Rollstuhlfahrer, Umkleiden, Sanitäranlagen, Behindertenparkplätze).

Beachtenswert sind auch die Zugänge zu den Schiffsanlegestellen. Bisher ist nur geplant, gemeinsam mit der barrierefreien Zugänglichkeit zur Uferpromenade, die hier befindliche Anlegestelle entsprechend zu erschließen. Die Anlegestelle am Löcknitzidyll ist aufgrund der topographischen Bedingungen nicht mit vertretbarem Aufwand barrierefrei auszubauen.

Wanderwege

Die Benutzbarkeit von Wanderwegen für Rollstühle und Rollator zu gewährleisten, ist mit hohem Aufwand verbunden und wird nur in Einzelfällen möglich sein. Als Angebot für gehbehinderte Touristen und Einheimische wird mindestens ein geeigneter Rundweg ausgewählt. Dieser Rundweg muss eine durchgehend für Rollator und Rollstuhl benutzbare Oberfläche aufweisen bzw. gegebenenfalls entsprechend hergerichtet werden. Auf Hinweistafeln sowie in künftigen Stadtplänen ist auf die besondere Qualität dieses Weges hinzuweisen. Auch zu den übrigen Wanderwegen sind Informationen in den „barrierefreien“ Stadtplan aufzunehmen.

Bei Erneuerung der Beschilderung von Wanderwegen werden Informationen zum Zustand der Wanderwege integriert, damit Menschen mit eingeschränkter Mobilität die Entscheidungsmöglichkeit haben, ob die Wege für sie nutzbar sind.



Weg mit Wegweisung

Tourismusinformation

Die Tourismusinformation der Stadt Erkner befindet sich in der Friedrichstraße/Ecke Beuststraße. Zurzeit erfüllt sie nicht die Voraussetzungen zur Zertifizierung mit der i-Marke des deutschen Tourismusverbandes. Wesentliche Gründe sind der nur bedingt barrierefreie Zugang und die fehlende öffentlich zugängliche Toilette. Sie ist weder in der Tourismusinformation noch in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Durch bauliche Veränderungen in den jetzigen Räumlichkeiten kann keine Abhilfe geschaffen werden. Es müssen dringend Alternativen gefunden werden.

5. Umsetzung und Fortschreibung

5.1 Umsetzung und Ausnahmeregelungen

Aus dem vorliegenden Maßnahmekonzept sind die sich ergebenden konkreten Maßnahmen entnommen und übersichtlich in einem Maßnahmekatalog angeordnet. Dieser Maßnahmekatalog ist als Anlage beigefügt. Hier wird die Dringlichkeit der Maßnahmen durch eine Einordnung nach kurz-, mittel- oder langfristiger Erfordernis bewertet.

Die sehr aufwendige und kostenintensive Verbesserung der Gehwegoberflächen erfolgt nach der entsprechend zu überarbeitenden „Prioritätenliste zum Ausbau der Straßen und Gehwege in Erkner“, in der auch andere Randbedingungen wie der Fahrbahnzustand und die Dringlichkeit nach der Lärminderungsplanung enthalten sind. Zum nächsten Haushaltsentwurf ist diese Prioritätsliste zu überarbeiten.



Wie alle im Katalog enthaltenen Maßnahmen unterliegen insbesondere die baulichen Maßnahmen aufgrund ihres hohen Kostenaufwandes bei der Umsetzung den haushalterischen und personellen Möglichkeiten der Stadt Erkner. So kann es in Einzelfällen sein, dass als kurzfristig eingestufte Maßnahmen (Umsetzung in 2 bis 3 Jahren) auf Grund des Haushaltsvorbehalts erst später in Angriff genommen werden können. Ebenso sind die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung in der Pflicht, im Sinne eines sparsamen Einsatzes der Haushaltsmittel, teure Einzelmaßnahmen (örtlich begrenzte Oberflächenreparaturen) bei einem in absehbarer Zeit geplanten Gesamtausbau zurückzustellen. Bei abzusehenden größeren Zeiträumen bis zu einer grundhaften Erneuerung schadhafter Gehwege können Instandsetzungen ggf. nach Rücksprache mit den Betroffenenverbänden auch punktuell erfolgen.

In Brandenburg gibt es derzeit elf Städte, die der Erklärung von Barcelona beigetreten sind. Alle Städte versuchen ebenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine weitgehend barrierefreie Gestaltung umzusetzen. Ein erster Erfahrungsaustausch im Rahmen eines Workshops im Jahr 2009 hat bei allen Teilnehmern starke Impulse für ihre jeweilige Arbeit hinterlassen. Diese Zusammenarbeit soll zum Vorteil aller „Barcelona-Städte“ und letztlich aller Menschen mit Behinderung fortgeführt werden.

5.2 Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten

Um klare Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Fortschreibung des Maßnahmekonzeptes zu erreichen, obliegt die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen folgenden Ressorts, die jeweils einen Mitarbeiter federführend mit der Wahrnehmung der entsprechenden Pflichten betrauen und auch als Ansprechpartner für die Bürger und für eine zu bildende Arbeitsgruppe zur Fortschreibung zur Verfügung stehen. Die Verantwortlichkeiten werden wie folgt festgelegt:

Aufgabenbereich	Ressort	Mitarbeiter
Bauliche Einrichtungen, ÖPNV, Wahllokale, Leitung der Arbeitsgruppe zur Fortschreibung	60	Fr. Günzel; Hr. Wolter
Kindertagesstätten, Schule, Ansprechpartner für allg. Bürgerhinweise, Kontakt zu Betroffenenverbänden	40	Fr. Warmuth, Fr. Falk
Mitarbeiterschulung, Internet, Rathaus	10	Fr. Kirscht, Hr. Harendt
Tourismus, Kontakt zur Mittelstandsvereinigung	20	Fr. Schindelasch, Fr. Sandkaulen

5.3 Fortschreibung

Nach dem Selbstbindungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner findet sich die Arbeitsgruppe bestehend aus den unter Punkt 5.2. genannten Mitarbeitern zusammen und legt die von den einzelnen Ressorts der genannten Mitarbeitern eigenverantwortlich durchzuführenden Aufgaben protokollarisch fest.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe finden mindestens halbjährlich statt, um den Erfüllungsstand der Aufgaben festzuhalten, Anregungen aus der Bevölkerung zusammenzutragen und entsprechend dem Konzept neue Aufgaben zu formulieren. Die Fortschreibung des Konzeptes orientiert sich an den Vorgaben der Haushaltsplanung und der Investitionsplanung.

Jeweils in der ersten Sitzung eines Jahres wird die Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes informiert.

Eine Überarbeitung des Maßnahmekonzeptes ist für das Jahr 2015 vorgesehen.